

Anlage 4b

zum Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebspatientinnen

Teilnahmeerklärung des Krankenhauses zum Behandlungsprogramm Brustkrebs

An die
Verbände der GKV in Niedersachsen
(über die Gemeinsame Einrichtung)

Name, IK und Anschrift des Krankenhauses:

1. Teilnahmeerklärung am Programm Brustkrebs

Unser Krankenhaus und insbesondere die DMP-verantwortlichen Ärzte sind umfassend über die Ziele und Inhalte des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) zur Verbesserung der Versorgungssituation von Brustkrebspatientinnen informiert worden. Die hierbei vertraglich vereinbarten Versorgungsziele, Kooperations- und Überweisungsregeln, die zugrundegelegten Versorgungsaufträge und die geltenden Therapieziele sind transparent dargelegt worden.

Am Vertrag zur Umsetzung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Brustkrebs zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den niedersächsischen Krankenkassen und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft nimmt unser Haus teil. Mit dieser Teilnahmeerklärung verpflichtet sich das Haus zur Einhaltung der Regelungen des Vertrages, insbesondere bezüglich der Versorgungsinhalte gemäß § 9, der Aufgaben des Abschnitt II, der Qualitätssicherung gemäß Abschnitt IV und der Dokumentation gemäß den Abschnitten VII und VIII.

Weiter verpflichtet sich das Haus gegenüber den Vertragsärzten, den Vertragspartnern des Vertrages und den behandelten Versicherten aufgrund des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) Brustkrebs, dass es

- die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und dem Strafrecht gewährleistet,
- bei der Tätigkeit die für die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) personenbezogener Daten und der Datensicherheit geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der Spezialvorschriften für die Datenverarbeitung beachtet, die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen trifft und
- die Patientinnen ausreichend über Form und Folgen der beabsichtigten Datenerhebung und -verarbeitung unterrichtet und den genehmigten Verwendungszweck im Datenkontext kennzeichnet (z. B. Datenbanken) und
- die Patientinnen in den verschiedenen Phasen der Erkrankung über die individuellen Beratungsangebote der einzelnen Krankenkassen informiert.

Das Krankenhaus ist mit

- der Veröffentlichung des Namens / der Anschrift in dem gesonderten Verzeichnis "Teilnehmer am strukturierten Behandlungsprogramm (DMP) Brustkrebs",

- der Weitergabe des Verzeichnisses "Teilnehmer am Vertrag über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) Brustkrebs" an die teilnehmenden Vertragsärzte, an die Krankenkassen, das Bundesversicherungsamt (BVA), teilnehmende Krankenhäuser und an die teilnehmenden Versicherten,
- der Evaluation der Dokumentationsdaten und Verwendung der Dokumentationsdaten für die Qualitätssicherung gemäß Abschnitt IV des Vertrags unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen

einverstanden.

Dem Krankenhaus ist bekannt, dass

1. die Teilnahme an diesem Vertrag freiwillig ist. *Die Rücknahme dieser Erklärung ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.*
2. die Teilnahme an dem Vertrag bei Wegfall der Voraussetzungen nach § 4 bzw. Anlage 2 des Vertrages endet.
3. Krankenhäuser bei Nichteinhaltung der vertraglichen Regelungen gemäß § 12 sanktioniert werden.
4. die im Rahmen der Strukturqualität geforderten Voraussetzungen entsprechend § 4 dieses Vertrages gegenüber der Gemeinsamen Einrichtung nachzuweisen sind.

Unser Krankenhaus möchte gemäß § 4 des Vertrages teilnehmen.

Deshalb verpflichtet sich das Haus mit dieser Teilnahmeerklärung zur Einhaltung der Regelungen des DMP-Vertrages, insbesondere der Dokumentation gemäß den Abschnitten VII und VIII.

Mit der Einschaltung der Datenstelle gemäß DMP-Vertrag ist das Haus einverstanden. Es ermächtigt die Datenstelle insbesondere dazu,

1. die im Krankenhaus im Rahmen des Disease-Management-Programms erstellten Dokumentationen auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen und
2. die Dokumentationsdaten gemäß Ziffer 5 der DMP-Richtlinie an die Arbeitsgemeinschaft und an die jeweilige Krankenkasse oder die von ihr beauftragte Stelle weiterzuleiten.

Das Krankenhaus benennt folgende Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe als DMP-verantwortlichen Arzt bzw. Stellvertreter:

Folgende Fachärzte erfüllen die in Anlage 2 genannten Strukturkriterien:

Das Arztmanual haben die o.g. Ärzte erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel